

Beitragsordnung des ISB Deutschland gültig ab 14.01.2022



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 2. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von vergünstigten Beiträgen.
- (4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter der im Aufnahmeantrag hinterlegten Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 2. Januar ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- (5) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- (6) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (7) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- (8) Beginnt die Mitgliedschaft zum 01.07. oder später, halbiert sich der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr.

§ 4 Beiträge im Einzelnen

	Bis Anerkennung	Nach Anerkennung
Internationaler Schützenpass ¹	20 Euro	20 Euro
Schießbuch ¹	5 Euro	5 Euro
Einzelperson nur Verband ²	0 Euro	20 Euro
Einzelperson Verband und Verein ³	50 Euro	70 Euro
Verein ⁴	0 Euro	0 Euro
Firma ⁵	0 Euro	0 Euro
Versicherungsschutz ⁶	1 Euro	1 Euro

Bearbeitungsgebühr / Versand beträgt € 5,-.

^{2/3} Bis zur waffenrechtlichen Anerkennung des ISB-D als Dachverband entfällt die Gebühr für den Verband.

¹ Die ersten 1000 Mitglieder bekommen den Schützenpass und das Schießbuch vergünstigt für insgesamt nur 10 Euro

¹ Der internationale Schützenpass und das Schießbuch werden an alle Mitglieder ausgegeben. Dies sind einmalige Kosten.

² Diese Mitgliedschaft ist für Personen, die nur dem Verband beitreten wollen und bereits in einem Verein aktiv sind oder aktiv werden wollen. Hierbei handelt es sich um Kosten, die wiederkehrend pro Jahr entrichtet werden müssen.

³ Diese Mitgliedschaft ist für Personen ohne Vereinszugehörigkeit gedacht. Der ISB-D Bundesverband ist zusätzlich zur Verbandstätigkeit ein eigener Verein mit Schießgelegenheit. Hierbei handelt es sich um Kosten, die wiederkehrend pro Jahr entrichtet werden müssen.

⁴ Vereine als juristische Personen zahlen keinen Beitrag, verpflichten sich aber gem. Seite 2 des Aufnahmeantrags zu den dortig aufgelisteten Erfordernissen. Zudem entfallen die Kosten für das Schießbuch, da dies nicht an Vereine ausgegeben werden kann.

⁵ Firmen als juristische Personen zahlen keinen Beitrag, verpflichten sich aber gem. Seite 2 des Aufnahmeantrags zu den dortig aufgelisteten Erfordernissen. Zudem entfallen die Kosten für das Schießbuch, da dies nicht an Firmen ausgegeben werden kann.

⁶ Der ISB bietet einen Versicherungsschutz für Schützen. Hierbei handelt es sich um Kosten, die wiederkehrend pro Jahr entrichtet werden müssen. Dieser muss nicht in Anspruch genommen werden, wenn bereits ein Versicherungsschutz besteht

§5 Vereinskonto

Internationaler Schützenbund Standort Deutschland e. V.

Robert-Koch-Straße 32, 95447 Bayreuth

BIC: GENODEF1HO1

IBAN: DE09 7806 0896 0006 1265 45

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00002475045

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.